

19. Wahlperiode

AutoText-Eintrag

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Betroffene reden mit – Einberufung eines Betroffenenbeirates zur Begleitung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen Berliner Betroffenenbeirat zur Begleitung und Bewertung der Maßnahmen, die im „Berliner Landesaktionsplan zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ festgeschrieben worden sind, einzuberufen.

Der Betroffenenbeirat soll aus zehn Mitgliedern bestehen, die unterschiedliche geschlechtsspezifische Gewaltformen erlebt haben, unterschiedlichen Generationen sowie verschiedenen gesellschaftlichen Milieus angehören. Der Kontext der Zusammensetzung sollte unter anderem sexualisierte und häusliche Gewalt, digitale Gewalt, Stalking, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung sowie Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung umfassen. Die Zusammensetzung soll auch verschiedene Diskriminierungserfahrungen widerspiegeln.

Der Betroffenenbeirat soll die Umsetzung der 134 Maßnahmen des Landesaktionsplans begleiten und kontrollieren. Dabei legt der Betroffenenbeirat den Fokus darauf, wie zielgerichtet sich die Maßnahmen an den Bedarfen der Gewaltbetroffenen orientieren, damit Hilfe auch dort ankommt, wo sie benötigt wird. Die Stellungnahmen des Betroffenenbeirates sollen der Priorisierung und Optimierung der Umsetzungen der Maßnahmen im Landesaktionsplan sowie des Hilfesystems für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern über die nächsten Jahre durch die systematische Einbeziehung von Betroffenenexpertise und -perspektiven dienen. Hierfür wird der Betroffenenbeirat in einschlägige Gremiensitzungen eingebunden.

Der Betroffenenbeirat wird organisatorisch durch eine durch den Senat auskömmlich finanzierte eigene Geschäftsstelle unterstützt, die bei einem freien Träger angesiedelt sein soll. Diese unterstützt den Beirat bei der unabhängigen Ausführung seiner Tätigkeiten, auch

bei einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Stellungnahmen des Betroffenenbeirates zur Umsetzung des Landesaktionsplanes sind durch den Senat möglichst vollumfänglich zu berücksichtigen und müssen umgehend nach Erstellung auf der Homepage der für Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung veröffentlicht werden. In Fällen, in denen der Senat den Empfehlungen des Beirats nicht folgt, soll diese Entscheidung dem Beirat schriftlich angezeigt und diese Erklärung ebenfalls veröffentlicht werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. März 2025 zu berichten.

Begründung

Der Berliner Senat hat den Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) am 10.10.2023 beschlossen.

Als Gesamtstrategie legt der Landesaktionsplan Handlungsschritte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Berlin für einen Zeitraum von drei Jahren (2023 bis 2026) fest. Er macht Angaben über die umzusetzenden Ziele und Maßnahmen, bezogen auf die zentralen Kapitel der Konvention inklusive konkreter Festlegungen darüber, welches politische Ressort für die Umsetzung verantwortlich ist, wie viel personelle bzw. finanzielle Ressourcen benötigt werden.

Um die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplanes zu begleiten und zu kontrollieren, soll die Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Cansel Kiziltepe, einen Betroffenenbeirat einberufen. Berlin soll somit dem Beispiel Bremens folgen und als zweites Bundesland systematisch und strukturiert die Perspektive Betroffener in die Umsetzung der Istanbul-Konvention miteinbeziehen. Dadurch gewinnt der Prozess entscheidende Kompetenzen: Erfahrungs- und Fachwissen.

Die Istanbul-Konvention legt in ihrer Verfasstheit ein Hauptaugenmerk auf die „Bedürfnisse der Opfer“, die „Rechte der Opfer“ sowie die „Unterstützung der Opfer“. So ist die Einberufung eines Betroffenenbeirates als „die Meinung der Opfer“ nahezu folgerichtig, um die Umsetzung der Maßnahmen der Istanbul-Konvention zu begleiten und zu kontrollieren. Der Betroffenenbeirat ist ein ehrenamtlich tätiges Gremium, das die Senatsverwaltung für Gleichstellung und ihren Arbeitsstab strukturiert und kontinuierlich dreimal im Jahr berät. Die Mitglieder setzen sich für die Belange Betroffener sexualisierter Gewalt ein und geben dem Thema durch ihre öffentlichen Stellungnahmen eine Stimme. Sie tragen die Anliegen der Betroffenen in den politischen Diskurs und kommentieren die Umsetzung sowie Priorisierung der Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplanes.

Berlin, den 12.11.2024

Jarasch Graf Haghanipour
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schulze I. Schmidt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke